

# Hygiene- und Dokumentationsvorschriften an der Wilhelm-Raabe-Schule, Stand 26.11.2021

(Szenario A: eingeschränkter Regelbetrieb, Niedersächsisches Kultusministerium August 2021)

- Die Schule darf von Personen nicht betreten werden, bei denen ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorliegt oder wenn Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall bestand
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein<sup>1</sup>
- Bei Auftreten von Fieber oder ernsthaften Krankheitszeichen während des Schulbetriebes muss die betreffende Person isoliert und abgeholt werden, ebenso Personen desselben Haushaltes. Die betroffene Familie muss telefonisch Kontakt zur Hausarztpraxis aufnehmen
- Während des Schulbetriebes dürfen außenstehende Personen die Schule nur nach Terminvereinbarung und nach der 2G+ Regel (geimpft/genesen **und** einem negativen Testergebnis) die Schule betreten<sup>2</sup>
- Die Begleitung von Kindern durch Erziehungsberechtigte bis in den Klassenraum ist nicht gestattet
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Gebäude (auch im Unterricht), nicht aber im Sportunterricht -> dann gilt das Abstandsgebot von 1,5 m
- Wenn Kinder Schals/Halstücher oder Masken mit Baumwollschnürung am Hinterkopf tragen, dürfen die Spielgeräte auf dem Schulhof nicht benutzt werden<sup>3</sup>
- Außerhalb der Unterrichtsräume muss ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Kohorten eingehalten werden
- Im Ganzttag dürfen zwei Jahrgänge gemischt werden
- Lehrendes und nichtlehrendes Personal sowie Besucherinnen und Besucher müssen auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, einschließlich SuS achten
- Händehygiene ist zu beachten
- Unmittelbar körperliche Kontakte sowie Berührungen zwischen Personen müssen vermieden werden
- Kontakte mit häufig genutzten Oberflächen (Türklinken, Handläufe...) sind zu vermeiden
- Husten- und Niesetikette (wegdrehen, Armbeuge, in Papiertaschentuch) sind einzuhalten
- Berührungen im Gesicht sind zu vermeiden
- Persönliche Gegenstände dürfen nicht geteilt werden, kein Austausch von Speisen untereinander
- Eine Stoßlüftung erfolgt in allen Unterrichtsräumen
- Es gilt der „Rechtsverkehr“ im gesamten Gebäude
- Das Verteilen von „Geburtstagssüßigkeiten“ ist auf einzeln abgepackte Fertigprodukte zu beschränken

K. Lange  
Schulleitung, Wilhelm-Raabe-Schule

---

<sup>1</sup> mind. 48 Stunden Symptomfreiheit abwarten, bei schwerer Symptomatik muss ein Arzt hinzugezogen werden

<sup>2</sup> Anmeldung und Aufnahme der Kontaktdaten im Sekretariat (Besucherbuch)

<sup>3</sup> Die Verwendung von Visieren stellt keine Alternative zu einer Mundnasenbedeckung dar, Masken mit Ausatemventil sind nicht zulässig